BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 60/1199/2021 Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Leitlinien der Gemeindeentwicklung Karlsbad (Gemeindeentwicklungskonzept "Karlsbad 2035") als Grundlage zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm (Antrag zur Ausweisung eines Sanierungsgebiets in Langensteinbach)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die beigefügten Leitlinien zur Gemeindeentwicklung „Karlsbad 2035“ beraten, diskutieren und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme ca. 45.000 € br.	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Städtebauliche Planung - 4291 000/51 10 99/ 6100 000 000			

Agenda	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Gesamtleitbild
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 beschlossen für die zentralen Bereiche um die Hauptstraße in Karlsbad-Langensteinbach einen Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm (Sanierungsgebiet) zu stellen.

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein aktuelles Gemeindeentwicklungskonzept. Dieses wird auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungspläne mit den in Karlsbad seit dem Jahr 2000 geführten Agendaprozess (Karlsbad 2011) ausgearbeitet. Dieser wurde inzwischen evaluiert und als „Leitbild – mach mit! Unsere Zukunft - Karlsbad 2020“ fortgeschrieben und vom Gemeinderat beschlossen.

Die STEG wurde als externer Dienstleister mit der Fortschreibung der Leitlinien der Gemeindeentwicklung „Karlsbad 2035“ beauftragt.

Das bisherige Leitbild „Karlsbad 2020“ gliedert sich in 6 Themenschwerpunkte:

„Bauen, Wohnen und Siedlungsentwicklung“,
„Mobilität und Ortsanbindung“,
„Miteinander in Karlsbad“,
„Gesundheit, Freizeit und Jugend“,
„Wirtschaft, Versorgung und Berufsorientierung“,
„Energie, Klimaschutz und Energiewandel“

Um den Status quo der im Leitbild festgeschriebenen Leitziele zu ermitteln wurden bei einem Termin mit der STEG zunächst die wichtigsten Grundlageninformationen für die Projektarbeit durch die Verwaltung gegeben. Im Anschluss hat die STEG eine Ortsbegehung aller Ortsteile durchgeführt und Merkmale, Besonderheiten und Herausforderungen dokumentiert. Ferner wurden die Dokumentationen aus den Agenda-Gruppen und des Agendarates ausgewertet.

Am 16. September 21 war dann die Bürgerschaft zur öffentlichen Auftaktveranstaltung in die Schelmenbuschhalle eingeladen. Die Teilnehmer konnten Anregungen und Eindrücke zu den verschiedenen Themenfeldern abgeben. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden von der STEG in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die Ziele und Maßnahmen der Leitlinien der Gemeindeentwicklung erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielstellungen der Regional- und Flächennutzungsplanung und in Anlehnung an die bisherigen Handlungsfelder des Leitbildes 2020 wurden die Themenschwerpunkte wiederum in 6 Handlungsfeldern gegliedert.

„Energie und Klimafolgenanpassungen“,
„Gesundheit, Freizeit und Jugend“,
„Miteinander in Karlsbad“,
„Mobil“,
„Siedlungsentwicklung“,
„Wirtschaft und Berufsorientierung“.

Für diese Handlungsfelder wurde zunächst die aktuelle Ausgangslage erfasst und unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen abgeleitet.

Die Inhalte der Leitlinien der Gemeindeentwicklung „Karlsbad 2035“ werden von der STEG in der Sitzung vorgestellt.

Es ist geplant das Gemeindeentwicklungskonzept im Frühjahr 2022 weiter auszuarbeiten. Mit Hilfe der Bürgerschaft und der Agendagruppen sollen die Leitlinien, Maßnahmen und Projekte vertieft bearbeitet und weiterentwickelt werden.

Neben einem Überblick der anstehenden Aufgaben in der Gemeindeentwicklung, dienen die Leitlinien der Gemeindeentwicklung gleichzeitig als Grundlage für die Antragstellung auf Städtebauförderung.

Das Integrierte gebietsbezogene städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das zu beantragende Sanierungsgebiet in Langensteinbach wird aktuell noch von der STEG bearbeitet und wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Die Untersuchungen im Rahmen des gebietsbezogenen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts umfassten eine erste Ermittlung der Mängel und Missstände im zukünftigen Sanierungsgebiet. Aus der Bestandsaufnahme und der Erhebung der Mängel und Missstände, wird ein Neuordnungskonzept mit den daraus resultierenden Maßnahmenkatalog erarbeitet. Hieraus wird eine erste Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt, die Basis für eine Antragstellung auf Förderung in einem der Programme der städtebaulichen Erneuerung bildet.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Leitlinien der Gemeindeentwicklung „Karlsbad 2035“